



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Montag, dem 30.05.2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

---

### **Anwesenheiten**

#### Ausschussmitglieder:

Justin Stefan Köhler  
Kai-Uwe Dittrich  
Peter Voepel  
Andreas Wende  
Irmgard Croll  
Ewald Finis  
Jens Dieter Horn  
Heiko Jordan  
Peter Pavel

#### Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Susanne Ditzel  
Holger Ditzel  
Thomas Ebert  
Joachim Helmke  
Margareta Müller  
Tobias Schanze  
Michael Schneider  
Norbert Ullrich

#### Schrifführer:

Holger Neumeyer

#### Entschuldigt:

#### Von der Verwaltung:

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr (VL-48/2022)  
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 (VL-51/2022)  
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
  1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
  2. den Satzungsbeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks (VL-58/2022)  
für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 (VL-55/2022)  
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den
  1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus

# Sitzungsverlauf

Die Ausschuss Vorsitzende Justin Stefan Köhler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzung

- 1. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr  
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung**

**VL-48/2022**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden in der vorgelegten Form zu beschließen. Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.12.2015 einschließlich sämtlicher Ergänzungen und Änderungen außer Kraft.

### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28  
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der  
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden  
untereinander und  
2. den Satzungsbeschluss**

**VL-51/2022**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

#### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 26. April 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

#### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

I. Dem Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 26. April 2022 (hier: **Anlage 4**) wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

**Zu Ziffer 3:**

**Der von der Gemeindevertretung seinerzeit ausgesprochene Sperrvermerk wird aufgehoben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) VL-58/2022**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den Sperrvermerk für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen hier: Beratung und Beschlussfassung über den 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB VL-55/2022**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

- 2. Satzungsschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **5. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Änderung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Calden und den Städtischen Werken Kassel dahingehend zu vereinbaren, dass alle Unterflurhydranten in der Gesamtgemeinde Calden künftig im 3-Jahres-Turnus geprüft und gewartet werden (Spülhydranten weiterhin im halbjährlichen Turnus). Dies soll der Gemeinde entsprechend protokolliert und vorgelegt werden. Die Beschlussempfehlung erfolgt mit der Maßgabe, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.06.2022 vorab ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr für Fragen zur Löschwasserversorgung innerhalb der Gemeinde Calden zur Verfügung steht.

### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen,-Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Justin Stefan Köhler  
Ausschussvorsitzender

Holger Neumeyer  
Schriftführer